

# Schülerlotsendienst für Jugendliche

## Aufgaben

Die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen werden an Fussgängerüberwegen entlang des Schulwegs postiert. Die Dienstzeiten sind abhängig von den jeweiligen Unterrichtszeiten. In der Regel sind die zugewiesenen Posten 10 bis 15 Minuten vor Schulbeginn und erneut 2 bis 3 Minuten vor Schulschluss zu besetzen. Die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen bleiben vor Ort, bis der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler den entsprechenden Posten passiert hat. Die Anzahl der eingesetzten Schülerlotsinnen und Schülerlotsen hängt von der Verkehrssituation rund um die Schule, der Schülerzahl und den Unterrichtszeiten ab. Die rechtlichen Grundlagen für den Schülerlotsendienst finden sich in der Signalisationsverordnung. Die Anweisungen der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen sind von allen Verkehrsteilnehmenden zwingend zu befolgen. Der Dienst muss von der kantonalen Polizeibehörde genehmigt werden. Der TCS empfiehlt, das Einverständnis der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen anhand des dafür vorgesehenen Formulars einzuholen.

## Ausbildung und Überwachung

Die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen werden von Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren der kantonalen und örtlichen Polizeibehörden ausgebildet. Ihre Arbeit wird von Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren oder gegebenenfalls von Lehrkräften überwacht.

## Ausrüstung

Die Schülerlotsinnen und Schülerlotsen tragen spezielle Dienstkleidung. Ihre Ausrüstung wird ihnen von den verantwortlichen Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren oder der zuständigen Gemeinde gestellt.

## Versicherungen

Alle Teilnehmenden sind für ihre grundlegenden Versicherungen selbst verantwortlich. Zudem bietet der TCS für Schülerlotsendienste folgende Zusatzversicherungen an:

- **Kollektiv-Unfallversicherung** als Zusatz zur privaten Krankenversicherung, **private Spitalabteilung** sowie bestimmte Kapitalleistungen im Invaliditäts- oder Todesfall.
- **Haftpflicht-Versicherung** für Personen- oder Sachschäden.

Wer als Schülerlotsin oder Schülerlotse arbeiten möchte, muss von Beginn der Ausbildung an versichert sein. Die Zusatzversicherung des TCS wird von den zuständigen Verkehrsinstruktorinnen und Verkehrsinstruktoren beantragt. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Online-Abschluss und muss jährlich vor Beginn des nächsten Schuljahres verlängert werden, sofern die Arbeit als Schülerlotsin oder Schülerlotse fortgesetzt wird. Unfälle oder Schäden müssen zunächst unverzüglich der privaten Versicherung bzw. der Krankenkasse der Schülerlotsin oder des Schülerlotsen gemeldet werden. Der TCS ist nur zu



## Verkehrssicherheit

**Touring Club Schweiz**  
Chemin de Blandonnet 4  
1214 Vernier

www.tcs.ch  
sro@tcs.ch  
Tel. +41 58 827 23 90

informieren, wenn diese nicht den gesamten Schaden oder die Gesamtheit der Kosten übernimmt.

Die im Rahmen der Antragstellung gesammelten personenbezogenen Daten dienen lediglich der Verwaltung der Versicherungsverträge (Bestimmung der versicherten Personen, Meldung bei den Versicherungen im Schadensfall) durch den TCS. Sie werden zu keinem anderen Zweck verwendet, insbesondere nicht zu Marketingzwecken. Die Daten werden innerhalb Frankreichs für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum aufbewahrt. In einem abgedeckten Schadensfall, der einen direkten Anspruch gegen einen Versicherer rechtfertigt, können sie an den Versicherer und an alle geschädigten Personen weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Bestimmungen zur Kommunikation von Daten (insbesondere auf behördliche Anweisung).



# Einverständniserklärung der Schülerlotsin oder des Schülerlotsen (bei Jugendlichen)

Vorname, Name

---

Geburtsdatum

---

Einrichtung (Name, PLZ, Ort)

---

## **Verpflichtung**

Hiermit verpflichte ich mich:

- alle Richtlinien strengstens einzuhalten
- die mir übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen
- die Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren des Strassenverkehrs zu schützen und ihnen Hilfestellung zu leisten
- die Verkehrsregeln genauestens zu befolgen und mit einem angemessenen Verhalten im Strassenverkehr mit gutem Beispiel voranzugehen
- meinen Dienst pünktlich anzutreten und nicht vorzeitig zu beenden
- meine Ausrüstung immer in einwandfreiem Zustand zu halten

Datum, Unterschrift

---

## **Bei Jugendlichen**

Die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten wurden über den vom Schülerlotsendienst verfolgten Zweck informiert und sind damit einverstanden, dass ihr Kind Schülerlotsin oder Schülerlotse wird.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

---